

KITA BEDARFSERHEBUNG ZAHLEN – DATEN – FAKTEN



**LANDKREIS
KONSTANZ**

Bestandserhebung – Zahlen des statistischen Landesamtes

2024 gibt es im Landkreis (inkl. Stadt Konstanz) insgesamt 233 Kindertageseinrichtungen (zum Vergleich: 2013 waren es 188 und 2023 waren es 222 Einrichtungen). In den verschiedenen Einrichtungsarten wie Kindertagesstätten, Waldkindergärten, Kinderkrippen etc. gibt es insgesamt 742 Gruppen.

Die Kindertageseinrichtungen verteilen sich 2024 wie folgt auf die verschiedenen Träger:

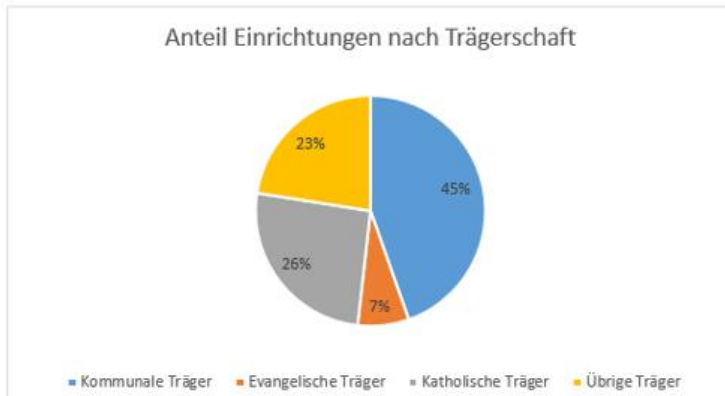


Abbildung 1 Kindertageseinrichtungen im Landkreis nach Trägerart zum 01.03.2024, Datengrundlage: KDW

Im Folgenden sind die Entwicklungen der Kinderzahlen, die Anzahl Kinder in Betreuung und des pädagogischen Personals im Landkreis Konstanz dargestellt.

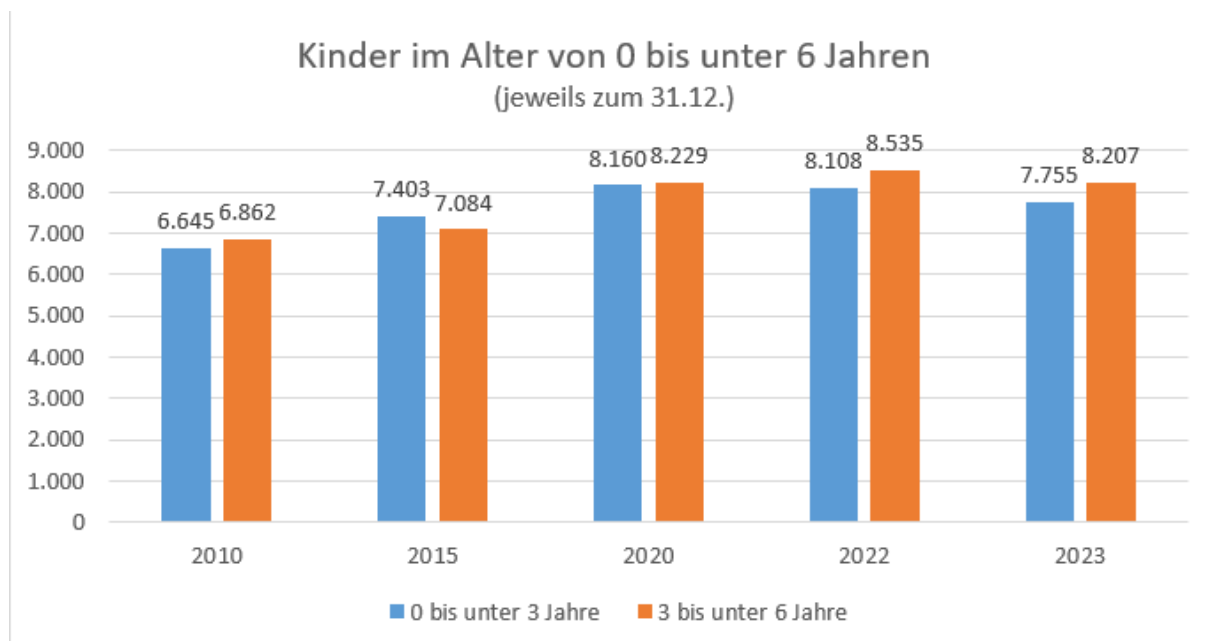


Abbildung 1 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren von 2010 bis 2023, Datengrundlage StaLa: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR335>

Aus den Daten des statistischen Landesamtes ist eindeutig zu erkennen, dass die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren seit dem Jahr 2010 angestiegen ist. Seit 2020 ist wieder ein leichter Rückgang der Kinder unter 3 Jahren zu erkennen. Für die Gesamtanzahl der Kinder im Landkreis (inkl. Stadt Konstanz) ergibt sich von 2010 bis 2023 ein Zuwachs von 17 % im U3-Bereich sowie 20% im Ü3-Bereich.

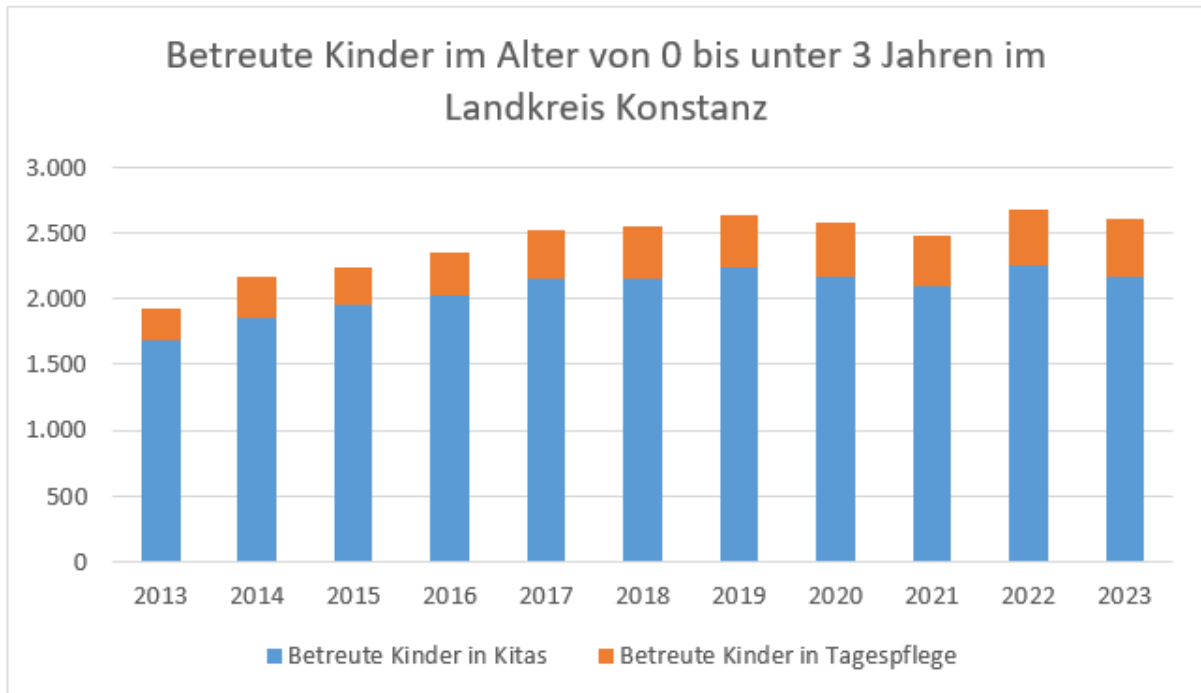


Abbildung 2 Betreute Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren im Landkreis Konstanz, Datengrundlage StaLa: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/15153071.tab?R=KR335>

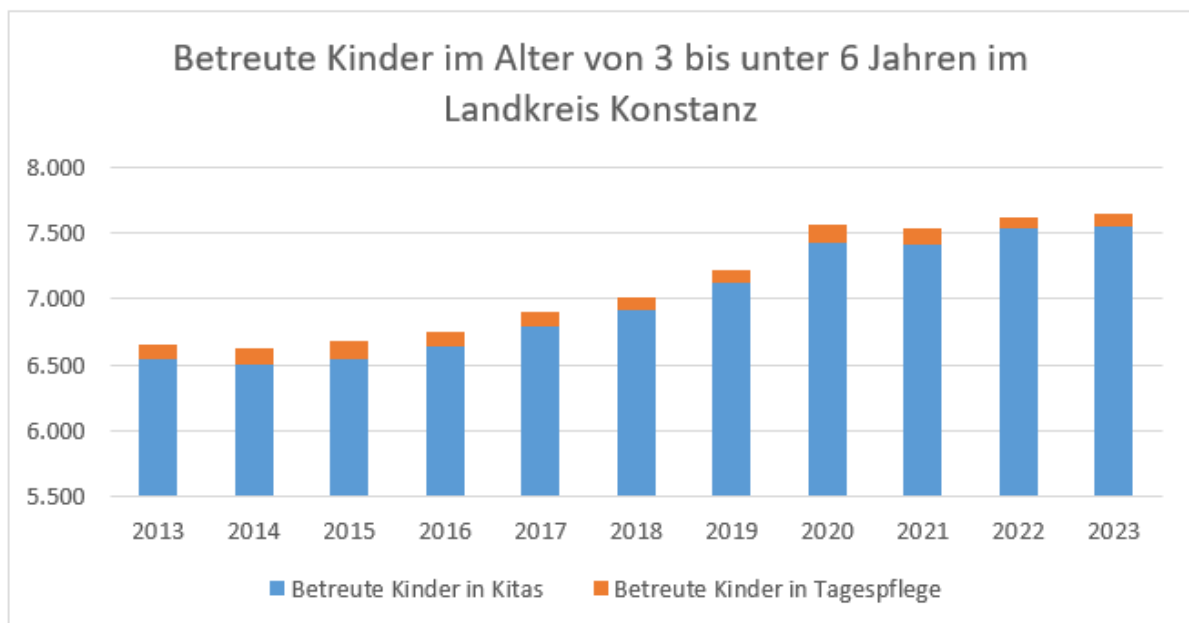


Abbildung 3 Betreute Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Konstanz, Datengrundlage StaLa: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/15153071.tab?R=KR335>

Auch die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ist im Landkreis Konstanz seit 2013 gestiegen. Für die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder ergibt sich ein Zuwachs von 35% im U3-Bereich und 14% im Ü3-Bereich von 2013 bis 2023.

Von diesen Kindern sind im Jahr 2023 etwa 433 Kinder U3 und 98 Kinder Ü3 in der Kindertagespflege (also bei Tagesmüttern und -vätern) betreut. In der Kindertagespflege ergibt sich ein Zuwachs von 82% im U3-Bereich und ein Rückgang von 15% im Ü3-Bereich.

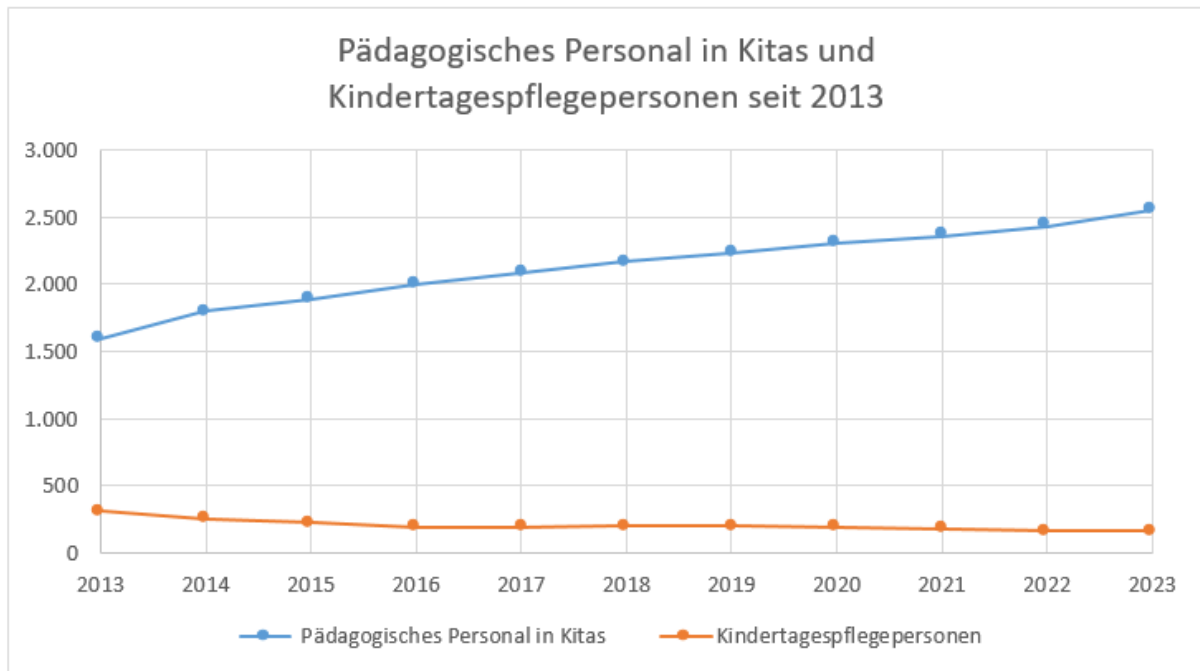


Abbildung 4 Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Konstanz seit 2013, Daten StaLa: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/1515306x.tab?R=KR335>

Auch die Zahl der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen im Landkreis ist kontinuierlich gestiegen. Von 2013 bis 2023 beträgt der Zuwachs des pädagogischen Personals 59,80 %. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen hat hingegen um 46,77 % abgenommen.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat ein bundesweiter Platzausbau einhergehend mit einer Personalexpansion und einer gestiegenen Beteiligungsquote von Kindern an Tagesbetreuung stattgefunden.¹ Dieser Ausbau ist auch im Landkreis Konstanz deutlich zu erkennen. Der Ausbau reicht jedoch nicht aus, um dem ebenfalls steigenden Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden.

Bedarfsdeckung und Platzbedarf im Landkreis Konstanz – Ergebnisse Kreisbedarfserhebung

Die folgenden Ergebnisse basieren auf den Angaben, welche die Kommunen in der Kreisbedarfserhebung gemacht haben. Dies sind immer Momentaufnahmen, die meisten Angaben wurden zum Stichtag 1. März 2024 gemacht und können sich seitdem verändert haben.

¹ Kinder- und Jugendhilfereport, 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>

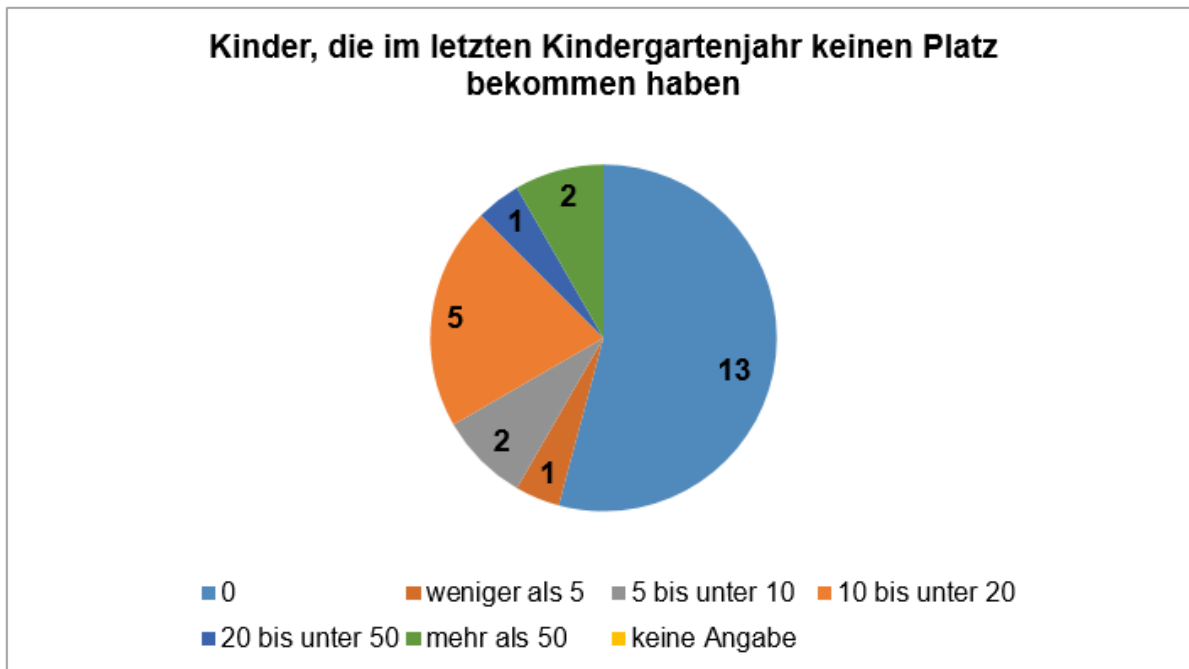


Abbildung 5 Kinder, die im letzten Kindergartenjahr keinen Kita-Platz bekommen haben, Quelle: KDW

Die Kommunen wurden gefragt, wie viele Kinder im vergangenen Kindergartenjahr (2. März 2023 bis 1. März 2024) keinen Betreuungsplatz bekommen haben, das heißt wie viele fristgerecht angemeldete Kinder erst drei Monate nach dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt oder später in einer Tageseinrichtung aufgenommen werden konnten. Zwei Kommunen gaben an, dass dies auf mehr als 50 Kinder zutrifft, eine Kommune gibt 20 bis unter 50 unversorgte Kinder an und in fünf Kommunen konnten 10 bis unter 20 Kinder nicht innerhalb von drei Monaten nach gewünschtem Aufnahmezeitpunkt versorgt werden. In drei Kommunen konnten weniger als zehn Kinder nicht rechtzeitig versorgt werden und 13 Kommunen geben an, alle Kinder spätestens drei Monate nach gewünschter Aufnahme in einer Kita aufgenommen zu haben. Insgesamt konnte im letzten Jahr etwa 670 Kindern im Landkreis Konstanz (exkl. Stadt Konstanz) innerhalb von drei Monaten nach dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt kein Platz angeboten werden.

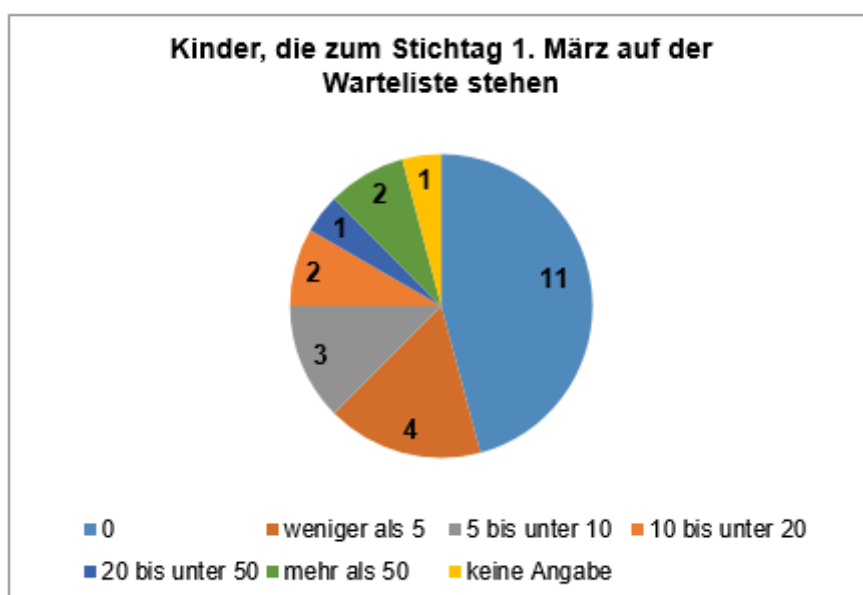


Abbildung 6 Kinder, die zum Stichtag 1. März 2024 auf der Warteliste stehen, Quelle KDW

Auf die Frage, wie viele Kinder in den einzelnen Kommunen zum Stichtag 1. März 2024 auf der Warteliste stehen, gaben zwei Kommunen an mehr als 50, eine Kommune 20 bis unter 50, zwei Kommunen 10 bis unter 20, drei Kommunen 10 bis unter 20 und vier Kommunen weniger als 5 Kinder auf der Warteliste. Elf Kommunen haben geantwortet, dass zum Stichpunkt keine Kinder auf der Warteliste stehen. Insgesamt standen zum Stichtag etwa 600 Kinder im Landkreis Konstanz auf der Warteliste. Hier ist noch einmal wichtig zu betonen, dass diese Angaben stichpunktbezogen sind, die Wartelisten ändern sich teilweise täglich.

In einigen Kommunen im Landkreis kann der Nachfrage nach Kita-Plätzen also nicht mit einem ausreichenden Angebot begegnet werden. Dies deckt sich mit landes- und bundesweiten Trends in der Kindertagesbetreuung. Trotz eines massiven Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze (in den Abbildungen 3 und 4 für den Landkreis erkennbar) zeigen aktuelle Berechnungen, dass bis 2030 zur Bedarfsdeckung in den westdeutschen Ländern zwischen 420.000 und 510.000 zusätzliche Plätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt benötigt werden.

Fachkräftesituation

In Deutschland bestehen vielerorts Personalengpässe, die den bedarfsgerechten Platzausbau hemmen und regional zu weiteren Einschränkungen, z.B. der Öffnungszeiten, führen. Bundesweit wird trotz des Beschäftigungsausbaus (der weiter oben für den Landkreis dargestellt wurde) laut aktuellen Berechnungen bis 2030 eine Personallücke zwischen 50.000 und 90.000 Fachkräften bestehen.

Im Landkreis haben einige wenige Kommunen alle Stellen in der Kindertagesbetreuung besetzt. Andere Kommunen haben jedoch längerdauernde Stellenvakanzen und müssen aufgrund dessen oder bei krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitenden vereinzelt Öffnungszeiten einschränken, auf eine Notbetreuung umstellen oder Gruppen schließen.

Außerdem haben einzelne Kommunen eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen, um die Fachkräftesituation in den Kitas zu entspannen und haben eine Randzeitenbetreuung durch andere Träger organisiert.

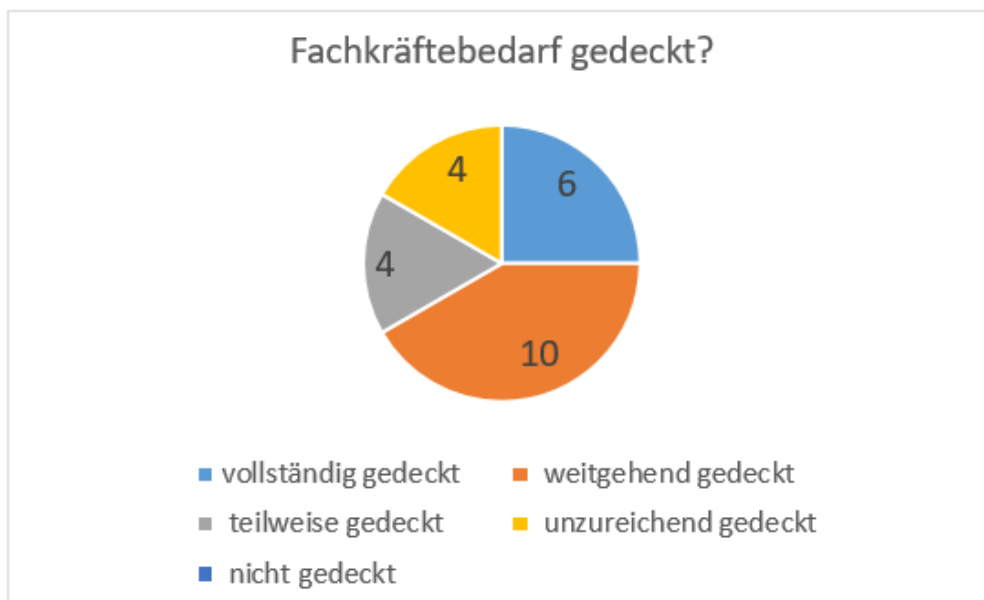


Abbildung 7 Deckung des Fachkräftebedarfs

¹ BMFSFJ: Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag, 2024.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240068/eec13f657847909b2a024f9dffa1df02/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganzttag-empfehlungen-der-ag-data.pdf>

² s.o.

Sechs Kommunen geben an, dass der Fachkräftebedarf bei ihnen vollständig gedeckt ist, in zehn Kommunen ist er weitgehend gedeckt, in vier teilweise und vier Kommunen geben an, dass ihr Fachkräftebedarf unzureichend gedeckt ist.

Im Hinblick auf den notwendigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze sowohl U3 als auch Ü3, und den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird der Personalbedarf in Zukunft weiter ansteigen und sich die Fachkräftesituation weiter verschärfen.

Bedarfsmeldungen Kita-Plätze beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

Wenn Familien eine Absage für einen Kita-Platz in der Kommune erhalten, in der sie wohnhaft sind, können sie sich an den Landkreis wenden und könnten ihren Rechtsanspruch auch in einem Klageverfahren gegen den Landkreis geltend machen.

Im Jahr 2024 wurden durch Eltern zum Stand 31.08.2024 für 66 Kinder fehlende Plätze beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeldet. In den letzten Jahren ist eine deutliche Steigerung der Anfragen beim Fachamt zu beobachten.

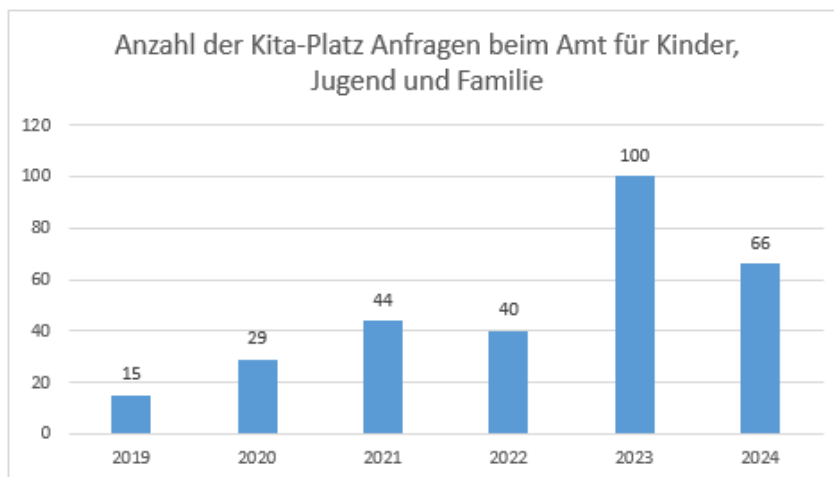


Abbildung 8 Anzahl der Kita-Platz Anfragen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebung

Zudem involvieren Eltern in immer mehr Fällen Anwälte, die Zahl der Anwaltskontakte des Fachamtes sind in den letzten zwei Jahren stark gestiegen. Die personellen Ressourcen für die Bearbeitung dieser Anfragen ist enorm und schlägt sich aktuell in keiner Stellenbemessung nieder.

In einer Vielzahl dieser Fälle konnte, trotz der fehlenden Personalkapazitäten für eine Kita-Fachberatung, eine Beratung und Unterstützung der Eltern durch das Team Kindertagesbetreuung durchgeführt und eine Lösung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Tagesmütterverein gefunden werden. Obwohl Familien zunehmend Anwältinnen oder Anwälte involvieren, konnten Klageverfahren gegen den Landkreis hierdurch bisher abgewendet werden. Aus Sicht des Fachamtes ist es jedoch eine Frage der Zeit, bis der Landkreis mit einem Klageverfahren konfrontiert wird. Zu befürchten ist, dass nach einem ersten erfolgreichen Klageverfahren im Landkreis weitere Klagen folgen werden. Diese Erfahrung musste auch die Stadt Konstanz machen.

Auswirkungen der Verfügbarkeit von Kita-Plätzen

Qualität und Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen tragen zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung bei. Kinder profitieren von sozialen Interaktionen und Bildungsangeboten, was sich langfristig positiv auswirkt. Ausreichende Betreuungsplätze bieten Kindern aus verschiedenen sozialen und ökonomischen Hintergründen die gleiche Chance auf Bildung und soziale Teilhabe, was zur Reduzierung von Ungleichheiten in der Gesellschaft beiträgt. Eine Auswirkung des nicht gedeckten Platzbedarfs ist, dass immer mehr Kinder in die Schule kommen, ohne zuvor eine Kindertageseinrichtung besucht zu haben, was zu Herausforderungen in der Grundschule führt. Diese

Entwicklung, dass es mehr „Hauskinder“ gibt, wird bei den Einschulungsuntersuchungen in den letzten Jahren auch vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Konstanz beobachtet.

Die wirtschaftliche Folge von fehlenden Betreuungsplätzen ist, dass Eltern im Landkreis nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren können und so wiederum als Fachkräfte fehlen. Unternehmen und Kommunen profitieren von einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen, da diese dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die wirtschaftliche Produktivität erhöhen können.

Inklusion

Ein weiteres relevantes Thema im Landkreis ist die Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Nach § 22a SGB VIII sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Allerdings zeichnet sich ab, dass für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht immer zeitnah ein passendes Angebot gefunden werden bzw. eine ergänzende Integrationskraft eingesetzt werden kann. Dies und die ohnehin angespannte Personalsituation in manchen Kitas hat in einzelnen Fällen dazu geführt, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf keinen Betreuungsplatz bekommen konnten, bzw. Plätze gekündigt wurden. In diesen Fällen sind zwei Rechtsansprüche nicht erfüllt, das Recht auf Teilhabe und das Recht auf einen Kita-Platz. Inklusion von Kindern und Jugendlichen ist ein Schnittstellen-Thema zwischen dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, da beide Ämter in diesem Bereich Zuständigkeiten haben.

GaFöG (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geben. Dieser wird schrittweise eingeführt, so dass der Rechtsanspruch zunächst für Kinder der ersten Klasse und bis 2029 für alle Grundschulkinder gilt. Geplant ist ein Anspruch auf eine Betreuung acht Stunden täglich an fünf Tagen die Woche, auch in den Ferienzeiten (bis auf maximal vier Schließwochen). Neben einer weiteren Verschärfung des Fachkräftebedarfs wird das auch einen hohen planerischen Bedarf nicht nur in den Kommunen, sondern auch beim Amt für Kinder, Jugend und Familie fordern, weil dieser Rechtsanspruch ebenfalls vermutlich über den Landkreis einklagbar sein wird. Im Jahr 2026 erreichen im Landkreis Konstanz etwa 2.800 Kinder das Alter von sechs Jahren (Quelle StaLa).